

Netzentgelte Strom 2016

Inhalt

Preisblatt 1	Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung	2
Preisblatt 2	Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)	3
Preisblatt 3	Netzentgelt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung	4
Preisblatt 4	Netzentgelt für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz	5
Preisblatt 5	Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	6
Preisblatt 6	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und mit registrierende Leistungsmessung	7
Preisblatt 7	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und ohne registrierender Leistungsmessung	8
Preisblatt 8	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern ohne einspeiseseitige registrierende Leistungsmessung	9
Preisblatt 9	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern mit einspeiseseitiger registrierender Leistungsmessung	10
Preisblatt 10	Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (individuelle Vergütung)	11
Preisblatt 11	Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (pauschale Vergütung)	12
Preisblatt 12	Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen	13

Preisblatt -Strom 1

Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 6), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Bh		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	13,15	2,33
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	14,83	3,03
Niederspannungsnetz	21,04	3,67

Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 Bh		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	47,40	0,96
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	64,36	1,05
Niederspannungsnetz	69,31	1,74

Preisblatt -Strom 2

Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die ews - Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der ews - Netz GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 7), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von vorgelagerten Netzen Dritter.

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	7,90	0,96
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	10,73	1,05
Niederspannungsnetz	11,55	1,74

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 3

Netzentgelt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Preisblatt 3 kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren gesamten Strombedarf aus dem Niederspannungsnetz der ews - Netz GmbH beziehen und deren Strombedarf insgesamt bis einschließlich 100.000 kWh im Jahr beträgt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Sofern eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß Preisblatt Zusatzleistungen - Strom berechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 7), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von vorgelagerten Netzen Dritter.

Preisregelung		
Entnahmestelle 0 bis 100.000 kWh	netto	brutto ¹⁾
Grundpreis	36,00 €/a	42,84 €/a
Arbeitspreis	3,70 ct/kWh	4,40 ct/kWh

¹⁾ Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Ergänzenden Bedingungen der ews - Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 4

Netzentgelt für Kunden mit unterbrechbaren

Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz

(derzeit Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen und Wärmepumpen)

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Preisblatt 4 kommt für Kunden ohne Eigenerzeugung zur Anwendung, die ihren gesamten Strombedarf aus dem Niederspannungsnetz der ews - Netz GmbH beziehen und deren Strombedarf insgesamt bis einschließlich 100.000 kWh im Jahr beträgt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 7), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Preisregelung		
	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	1,98 ct/kWh	2,36 ct/kWh

¹⁾ Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Ergänzenden Bedingungen der ews - Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 5

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden, spätestens bis zum 15. Dezember des Vorjahres.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 6), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von vorgelagerten Netzen Dritter.

Reserveinanspruchnahme			
Entnahmestelle	0 h - 200 h €/kW/a	>200 h - 400 h €/kW/a	>400 - 600 h €/kW/a
Mittelspannungsnetz	32,87	39,44	46,02
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	39,03	46,84	54,64
Niederspannungsnetz	55,38	66,45	77,53

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 6

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und mit registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die ews - Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung, sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Preisregelung	
Messstellenbetrieb	€/a pro Gerät
Niederspannung mit registr. Leistungsmessung	242,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Niederspannungswandlersatz	18,12
Mittelspannung mit registr. Leistungsmessung	517,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Mittelspannungswandlersatz	274,80
Messdienstleistung	€/a pro Gerät
	220,44
Abrechnung ¹⁾	€/a pro Zählpunkt
	240,36

Für die kundenseitige Bereitstellung der Telekommunikationseinrichtung wird ein Preisabschlag von 12,00 Euro pro Jahr auf das Entgelt Messstellenbetrieb gewährt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 7

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und ohne registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die ews - Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Sofern eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß Preisblatt Zusatzleistungen - Strom berechnet.

Die Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisregelung		
Messstellenbetrieb	€/a pro Gerät netto	€/a pro Gerät brutto
Niederspannung, Eintarifzähler ¹⁾	7,44	8,85
Niederspannung, Mehrtarifzähler	9,60	11,42
Niederspannung und Mittelspannung, Maximumzähler	9,60	11,42
Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	274,80	327,01
Niederspannung, Stromwandlersatz	18,12	21,56
TRE-Schaltung	9,60	11,42
Prepaymentzähler	54,75	65,15
Messdienstleistung^{2,3)}	€/a pro Gerät netto	€/a pro Gerät brutto
Eintarifzähler ¹⁾	2,71	3,22
Mehrtarifzähler	4,02	4,78
Maximumzähler	8,60	10,23
Abrechnung³⁾	€/a pro Zählpunkt netto	€/a pro Zählpunkt brutto
	10,20	12,14

¹⁾ Gilt auch für 2-Energierichtungszähler und Prepaymentzähler.

²⁾ Der Preis ist unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder die ews - Netz GmbH abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.

³⁾ Gilt für eine Ablesung bzw. eine Abrechnung pro Jahr. Für jede weitere Abrechnung im laufenden Jahr wird der Preis erneut erhoben.

Preisblatt - Strom 8

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern ohne einspeiseseitige registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Preisregelung	Bezug ¹		Einspeisung	
	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus
kein Bezugsvertrag	entfällt		10,20	jährlich
Bezugsvertrag mit Standardlastprofil	10,20	jährlich	10,20	jährlich
Bezugsvertrag mit registrierender Leistungsmessung	240,36	monatlich	10,20	jährlich

¹⁾ Preis gemäß Preisblatt 6 und 7

Dieses Preisblatt gilt für konventionelle Einspeiseanlagen, die keine EEG- oder KWK-Einspeiseanlagen sind, bis einschließlich 100 kW installierter Leistung.

Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung gemäß Preisblatt 6 oder Preisblatt 7 in Rechnung gestellt, wenn die ews-Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Für Anlagen gemäß EEG und KWKG wird kein Abrechnungsentgelt für die Einspeisung erhoben.

Sofern für die Einspeiseanlage ein Bezugsvertrag geschlossen wurde, werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung mit der Bezugsabrechnung in Rechnung gestellt.

Bei Festlegung der Hauptenergierichtung "Einspeisung" wird zur Abrechnung die eingespeiste Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung zum Ausgleich von Transformatorenverlusten um 1,5 % vermindert, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen. Die bezogene Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht erhöht.

Bei jeder zusätzlichen Abrechnung auf Kundenwunsch wird ein weiteres Abrechnungsentgelt fällig.

Bei Festlegung der Hauptenergierichtung "Bezug" wird zur Abrechnung die bezogene Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung zum Ausgleich von Transformatorenverlusten analog zum Preisblatt 6 bzw. 7 erhöht. Die eingespeiste Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht vermindert.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 9

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern mit einspeiseseitiger registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Preisregelung	Bezug ¹		Einspeisung	
	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus
Bezugsvertrag mit Standardlastprofil	10,20	jährlich	240,36	monatlich
Bezugsvertrag mit registrierender Leistungsmessung	240,36	monatlich	240,36	monatlich

¹⁾ Preis gemäß Preisblatt 6 und 7

Dieses Preisblatt gilt für konventionelle Einspeiseanlagen, die keine EEG- oder KWK-Einspeiseanlagen sind, ab 100 kW installierter Leistung.

Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung mit der Bezugsabrechnung gemäß Preisblatt 6 in Rechnung gestellt, wenn die ews-Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Zur Abrechnung der eingespeisten Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung werden diese zum Ausgleich von Transformatorenverlusten um 1,5 % vermindert, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Die bezogene Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht erhöht.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 10

Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (individuelle Vergütung)

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Die Gesamtvergütung an alle lastganggemessenen dezentralen Einspeiser ergibt sich aus der Vermeidungsarbeit und der Vermeidungsleistung bewertet mit den Netzentgelten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Für nicht lastganggemessene Einspeiser ergibt sich die Vergütung nur aus der Vermeidungsarbeit bewertet mit den Netzentgelten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Die Vermeidungsarbeit wird unabhängig vom Zeitpunkt der Einspeisung vergütet.

Maßgeblich für die Vergütung der Vermeidungsleistung ist die individuelle Einspeiseleistung ($P_{\text{ein},i}$) im Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast aus der Netz- oder Umspannebene ($P_{\text{höchst}}$).

Individuelle Vergütung		
Einspeisestelle	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	78,94	0,50
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	47,40	0,96
Niederspannungsnetz	64,36	1,05

Das Produkt aus dieser Einspeiseleistung und dem Verhältnis der tatsächlichen Vermeidungsleistung (P_{verm}) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zu der gesamten Einspeiseleistung (P_{ein}) zu diesem Zeitpunkt ergibt die zu vergütende Vermeidungsleistung ($P_{\text{verg},i}$).

Die Vergütung für die Vermeidungsleistung berechnet sich aus dem Produkt der zu vergütenden Vermeidungsleistungen (P_{verg}) mit der Preisregelung der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

$$P_{\text{verg},i} = P_{\text{ein},i} * \frac{P_{\text{verm}}}{P_{\text{ein}}}$$

Preisblatt - Strom 11

Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (pauschale Vergütung)

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Lastganggemessene dezentrale Einspeiser, die keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können zwischen einer Abrechnung der tatsächlichen Vermeidungsleistung und einer pauschalen Abrechnung wählen.

Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechtes wird ein pauschaler Arbeitspreis vergütet, der einen mittels Jahresbandbetrachtung vergleichmäßigten Leistungspreisanteil enthält. Die Ausübung des Wahlrechtes muss bis spätestens einem Monat vor Beginn des Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt werden. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt automatisch eine Abrechnung mit der individuellen Vergütung.

Pauschale Vergütung	
Einspeisestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	1,40
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	1,50
Niederspannungsnetz	1,78

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 12

Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 22.12.2015

Netznutzung mittels Standardlastprofil

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis eines Standardlastprofils beliefert und mit einem pauschalisierten Netzentgelt abgerechnet.

Preisregelung	
Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen	3,44 ct/kWh

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung der § 17 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Entgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer ≈ 2.500 h/a über die Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet. Im Netzgebiet der ews - Netz GmbH gilt eine Brenndauer von 4.075 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

$$(LP \text{ in } \text{€}/\text{kW}/\text{a} * 100 / 4.075 \text{ h/a} + AP \text{ in } \text{ct}/\text{kWh} = AP\text{-Misch})$$

$$69,31 \text{ €}/\text{kW}/\text{a} * 100 / 4.075 \text{ h/a} + 1,74 \text{ ct}/\text{kWh} = 3,44 \text{ ct}/\text{kWh}$$

Die Bilanzierung erfolgt weiterhin mittels Standardlastprofil Straßenbeleuchtung.

Der Preis enthält im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in dem Netzentgelt enthalten.

Der Preis versteht sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.